

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>260/2016</b>
Finanzmanagement	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	8	16.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14	29.11.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann		13.12.2016

Straßenreinigungsgebühren

Finanzielle Auswirkungen    Ja; siehe Verwaltungserläuterung

Kosten

Produkt                            12.12.01 – Straßen- und Gehwegreinigung

Haushaltsjahr                    2017

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung     ja             nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

1. Der Betriebskosten- und der Gebührenbedarfsberechnung für 2017 wird zugestimmt.
2. Die Höhe der Gebührensätze wird nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Betriebskostenrechnung und die Gebührenbedarfsberechnung für die städt. Straßenreinigung sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Gesamtaufwendungen von 1.142.010 € auf 1.164.350 € um 22.340 €. Mehraufwendungen i.H.v. ca. 15.000 € entstehen bei der Erstattung Personalkosten aufgrund tariflicher Steigerungen sowie bei den Abschreibungen (+20.489 €) und der Verzinsung des Anlagekapitals (+10.573 €), u.a. durch den Kauf einer Großkehrmaschine sowie eines Salzsilos. Minderaufwendungen sind u.a. bei der Position Strassenwinterdienst zu verzeichnen. Hier konnte der Ansatz für 2017 unter der Annahme eines milden Winters gegenüber 2016 um 18.500 € reduziert werden.

Vorgesehen ist zudem eine gebührenerkennende Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich i.H.v. 102.000 € (+20.112 €).

Da die Erhöhung der Gesamtaufwendungen durch eine höhere Sonderpostenentnahme aufgefangen werden kann, bleiben die Gebührensätze für 2017 unverändert.

Diese haben weiterhin je Frontmeter folgende Höhe:

a) Fußwege (Fußgängerzone) und Straßen mit Anliegerverkehr	4,34 €
b) Straßen mit innerörtl. Verkehr	3,69 €
c) Straßen mit überörtl. Verkehr	2,60 €